

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

Fortschreibung

Kapitel B II Siedlungswesen
Teilziel B II 1.4

Sitzung des Planungsausschusses am 27.02.2007
Anlage zu TOP 2

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|---------|
| Auswertung des Anhörungsverfahrens | Seite 1 |
| Beschlussvorschlag | Seite 4 |
| Verordnung über die Änderung des Regionalplans | Seite 5 |
| Anlage zur Verordnung (Tekturkarte) | Seite 7 |
| Begründung | Seite 8 |
| Umweltbericht | Seite 9 |

Auswertung des Anhörungsverfahrens

Inhalt der Fortschreibung T 10

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat im Rahmen seiner Sitzung am 25. April 2006 beschlossen, dem Antrag eines Verbandsmitgliedes (Markt Hengersberg) statt zu geben und den Regionalplan fortzuschreiben.

Der Regionalplan Donau-Wald sieht in Ziel B II 1.4 vor, dass zur Gliederung und Verhinderung großflächiger bandartiger Siedlungsstrukturen freie Flächen zwischen Siedlungseinheiten als Trenngrün erhalten und gesichert werden sollen. Die Trenngrünbereiche sind in der Tekturkarte „Räumliche Auswirkungen des Flughafens München“ zeichnerisch erläuternd dargestellt. Zweck der Bestimmung des Trenngrüns T 10 ist der Erhalt der Freiflächen zwischen den Siedlungsbereichen von Hengersberg und Manzing im Landkreis Deggendorf.

Durch die Fortschreibung des Regionalplans soll der durch das Trenngrün T 10 freizuhalten- de Bereich neu bestimmt werden. Hiermit soll einerseits eine weitere gewerbliche Nutzung im Anschluss an das Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit G 5 ermöglicht und andererseits der planerische Gedanke der Trennung von Siedlungsbereichen weiterentwickelt werden. Hierzu wird der durch das Trenngrün T 10 freizuhaltenden Bereich neu bestimmt und in der Tekturkarte „Trenngrün T 10“ zur Karte „Räumliche Auswirkungen des Flughafens München“ dargestellt.

Auswertung des Anhörungsverfahrens

Im Anhörungsverfahren wurden nach dem Beschluss des Planungsausschusses neben den TÖB nur die umliegenden Gemeinden und der Landkreis Deggendorf gehört.

Daneben war nach Art. 13 Abs. 2 BayLplG die Öffentlichkeit einbezogen, hierzu wurden die Planunterlagen vom 25.09.2006 bis 25.10.2006 bei der Regierung von Niederbayern ausgelegt und ins Internet eingestellt. Im Zuge der Öffentlichkeitseinbeziehung wurden gegenüber dem Planungsverband keine Äußerungen abgegeben. Die Behörden des Bundes wurden über das StMWIVT beteiligt, eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Die Auswertung der Stellungnahmen befasst sich nur mit den für die Fortschreibung des Regionalplans relevanten Aspekten.

Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange

- Der **Bund Naturschutz in Bayern** führt in seiner Stellungnahme aus, dass das Trenngrün T10 zwischen dem bestehenden Industriegebiet im Süden von Hengersberg und den Weilern Manzing und Frohhofen liegt. Diese regionalplanerische Vorgabe schreibe zwingend vor, dass dieser Bereich von Bebauung freizuhalten sei. Sie schütze diesen landschaftlich sensiblen Bereich im Übergang von der Donauniederung zum Vorderen Bayerischen Wald vor Zersiedelung. Eine bandartige Siedlungsstruktur solle durch das Trenngrün T10 vermieden, das Landschaftsbild erhalten und verbessert werden. Dies entspreche dem LEP-Ziel B II 1.5, wonach die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden soll. Der Bund Naturschutz bemängelt, dass sich durch die Verschiebung des

Trenngrüns der bestehende Industriebetrieb weiter in Richtung Manzing ausdehnen könne, was zur Folge hätte, dass sich entlang der Verbindungsstraße von Hengersberg nach Manzing eine bandartige Siedlungsstruktur entwickle. Genau diese Fehlentwicklung solle aber durch das bestehende Trenngrün verhindert werden. Die angestrebte Änderung des Regionalplans stehe daher im direkten Widerspruch zu einer seiner Zielsetzungen, nämlich Zersiedelung zu verhindern. Mit dem verbleibenden schmalen Grünstreifen sei eine raumwirksame Abgrenzung des Industriegebietes von den ländlichen Siedlungsstrukturen nicht mehr möglich. Der Bund Naturschutz appelliert zusammenfassend im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung eingehend, die geplante Änderung des Regionalplans zurückzunehmen.

Auswertung:

Die Darstellung des Trenngrüns in der Karte des Regionalplans ist keine flächenbezogene Darstellung, sondern eine zeichnerische Erläuterung eines verbalen Ziels. Ein Rückschluss auf eine bestimmte „Breite“ des freizuhaltenden Bereichs ist daher nicht möglich. Das verbale Ziel beinhaltet die gliedernde Funktion des Trenngrüns zwischen Siedlungseinheiten. Die Gliederungsfunktion bezieht sich auf den Weiler Manzing (bestehender Regionalplan) und Fronhofen (Ergänzung durch Fortschreibung). Die gliedernde Wirkung des Trenngrüns soll durch die Fortschreibung auch auf den Weiler Fronhofen ausgedehnt werden. Durch die Fortschreibung wird die gliedernde Funktion zwischen Siedlungseinheiten daher gestärkt und nicht, wie in der Stellungnahme des BN dargelegt, geschwächt. Eine bandartige Siedlungsentwicklung soll auch durch das neu dargestellte Trenngrün verhindert werden. Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass eine raumwirksame Gliederung zwischen den Siedlungsbereichen erhalten wird.

Empfehlung des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Regionalplanentwurfes notwendig.

- Mehrere **Betreiber von Infrastruktureinrichtungen** und Leitungen (PLEdoc für Ferngas Nordbayern, Kommunalgas Nordbayern, E.ON Bayern, MEGAL) weisen darauf hin, dass der Bereich des Trenngrüns T 10 von Gasversorgungseinrichtungen durchquert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Einrichtungen nicht beeinträchtigt werden darf.

Auswertung:

Die Verschiebung des Trenngrüns T 10 hat keinerlei Auswirkungen auf die bestehenden Infrastruktureinrichtungen. Auch der Unterhalt und Betrieb derartiger Infrastruktureinrichtungen ist im Bereich des Trenngrüns weiterhin möglich.

Empfehlung des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Regionalplanentwurfes notwendig.

- Keine Einwendungen oder Hinweise haben geltend gemacht: Regionaler Planungsverband Regensburg, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Bauernverband, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Erdgas Südbayern, Sachgebiete Naturschutz, Straßenbau, Technischer Umweltschutz und Wasserwirtschaft der Regierung von Niederbayern.

Stellungnahmen der Verbandsmitglieder

- Der **Landkreis Deggendorf** (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Planung und Umweltfragen) stimmt dem Fortschreibungsentwurf zu und verweist zusätzlich auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.

Auswertung:

Nicht notwendig.

- Die **untere Naturschutzbehörde** beim Landratsamt Deggendorf weist darauf hin, dass sich das Trenngrün in erster Linie an der örtlichen Situation (Geländegestalt) und an vorhandenen Strukturen orientieren solle. Unter diesem Gesichtspunkt wird eine Verschiebung des Trenngrüns in der nordöstlichen Hälfte Richtung Norden (Mimming) also mit dem Verlauf der Höhenlinien und mit Anschluss an den dort befindlichen kleinen Waldbestand angeregt. Aus der Kartenbeilage ist der Vorschlag einer „Kippung“ des nordöstlichen Teils des Trenngrüns und Verlängerung in Richtung Norden zu erkennen.

Auswertung:

Die Darstellung des Trenngrüns in der Karte des Regionalplans ist keine flächenbezogene Darstellung, sondern eine zeichnerische Erläuterung eines verbalen Ziels. Das verbale Ziel beinhaltet die gliedernde Funktion des Trenngrüns zwischen Siedlungseinheiten. Die Gliederungsfunktion bezieht sich auf die Weiler Manzing und Fronhofen. Die vorgeschlagene Verlängerung des Trenngrüns in Richtung des Waldbestandes nördlich der St 2126 geht ins Leere, da hier keine Siedlungseinheit vorhanden ist.

Empfehlung des Regionsbeauftragten:

Keine Änderung des Regionalplanentwurfes.

- Keine Einwendungen oder Hinweise haben geltend gemacht: Markt Winzer, Stadt Deggendorf

Sonstige Vorschläge des Regionsbeauftragten

Die Darstellung zeichnerischer Erläuterungen verbaler Ziele in den Regionalplankarten sorgt immer wieder für Schwierigkeiten in der Anwendung. Daher sollte in die Begründung ein Passus aufgenommen werden, der diesen Sachverhalt erläutert und klarstellt, dass diese Darstellungen keinen direkten Flächenbezug haben. Ein Vorschlag hierzu ist in die Begründung zu Ziel B II 1.4 eingearbeitet.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt dem vom Regionsbeauftragten ergänzten Fortschreibungsentwurf zu.

Der Planungsverband beschließt die normativen Vorgaben in vorliegender Fassung (Ziele und Grundsätze, Tekturkarte T 10) als Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Donau-Wald.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionsbeauftragten die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung vorzubereiten.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans

Erste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald

(Entwurf)

Vom ...

I.

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband Donau-Wald folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Donau-Wald (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. September 1986, GVBl S. 326, BayRS 230-1-7-U), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.02.207 RABL Nr. 2/2007, S. 14f) werden wie folgt geändert:

Das Kapitel B II Siedlungswesen erhält in Abschnitt 1 Siedlungsentwicklung, Ziel 1.4 nachstehende Fassung, zudem wird die Karte „Räumliche Auswirkungen des Flughafens München durch die Tekturkarte Trenngrün 10 in beiliegender Fassung ergänzt.

B II Siedlungswesen

1. Siedlungsentwicklung

- 1.4 (Z) Zur Gliederung und Verhinderung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sollen freie Flächen zwischen den Siedlungseinheiten als Trenngrün erhalten und gesichert werden.

Als Trenngrün werden Freiflächen bestimmt zwischen:

- | | |
|----|--|
| T1 | Oberlindhart und Pfaffenberg bzw. Niederlindhart (Markt Mallersdorf-Pfaffenberg) |
| T2 | Niederlindhart und Mallersdorf (Markt Mallersdorf- |

| | |
|-------|---|
| | Pfaffenberg) |
| T3/T4 | Aiterhofen und Ittling (Stadt Straubing) |
| T5 | Mainkofen (Stadt Deggendorf) und dem Gewerbegebiet im Nordosten von Plattling |
| T6 | den Wohngebieten von Plattling und dem Gewerbegebiet im Norden |
| T7 | den Wohngebieten von Plattling und dem Gewerbegebiet im Nordosten |
| T8 | Panzkofen und Schiltorn (Stadt Plattling) |
| T9 | Otzing und Plattling |
| T10 | Hengersberg und Manzing/Fronhofen (Markt Hengersberg) |

Die Trenngrünbereiche sind in der Tekturkarte "Räumliche Auswirkungen des Flughafens München" zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und der Tekturkarte „Trenngrün T 10“, die Bestandteil des Regionalplans ist, zeichnerisch erläuternd dargestellt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern in Kraft.

Straubing,.....
Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Regionalplan Region Donau-Wald (12)

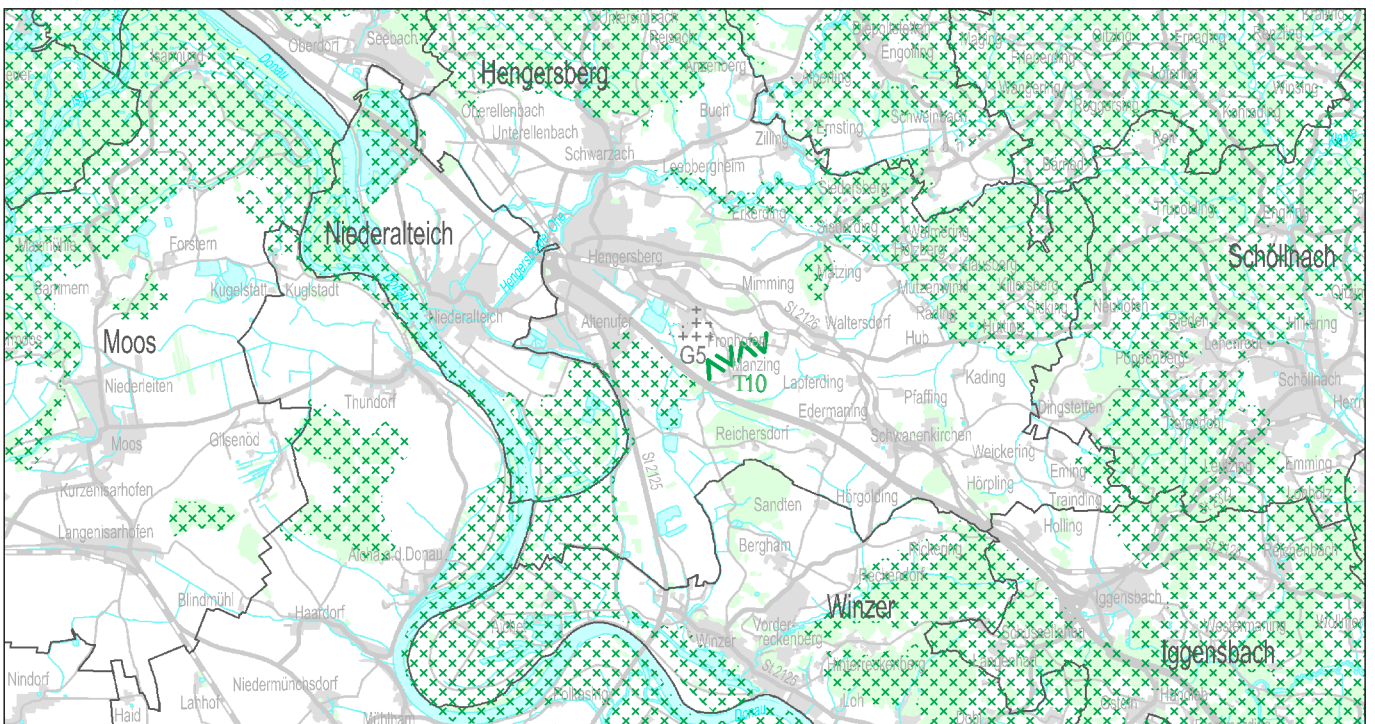
Anlage zur ersten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald

Tekturkarte

zur Karte "Räumliche Auswirkungen des Flughafens München"

Trenngrün T 10

Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 27. Februar 2007



Ziele der Raumordnung

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet



Vorbehaltsgebiet für gewerbliche Siedlungstätigkeit

Verwaltungsgrenzen



Grenzen der Gemeinden



Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte



Grenze des Regierungsbezirkes

Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

AVAVAV T10 Trenngrün

Maßstab 1:100 000

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10km

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Donau-Wald bei der Regierung von Niederbayern

Kartographie: Regierung von Niederbayern

Kartengrundlage: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Begründung zu den Zielen und Grundsätzen

Zu B II Siedlungswesen

zu 1 Siedlungsentwicklung

- zu 1.4 Die Ausweisungen von Trenngrün dienen der Gliederung der Siedlungseinheiten. Durch Freiflächen soll eine bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden. Das Landschaftsbild kann dadurch erhalten bzw. verbessert werden; dies gilt auch für die mikroklimatischen Verhältnisse. Zwischen den im Ziel genannten Siedlungseinheiten ist der Erhalt der Freiflächen durch Trenngrün deshalb erforderlich.

Hinweis zur Darstellung von Trenngrün im Regionalplan:

Die Darstellungen von Trenngrün im Regionalplan sind zeichnerische Erläuterungen verbaler Ziele und haben symbolhaften Charakter. Die Darstellungen sind keine gebietsscharfen Abgrenzungen mit konkretem Flächenbezug und geben deshalb auch keine Auskunft über die genaue Ausdehnung der Freiflächen, die zur Gliederung der Siedlungseinheiten notwendig sind.

Umweltbericht

Inhalt und wichtigste Ziele der Änderung des Regionalplans

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat im Rahmen seiner Sitzung am 25. April 2006 beschlossen, dem Antrag eines Verbandsmitgliedes (Markt Hengersberg) statt zu geben und die Darstellung des Trenngrüns T 10 in der Tekturkarte „Räumliche Auswirkungen des Flughafens München“ des Regionalplans Donau-Wald zu ändern.

Der Regionalplan sieht in Ziel B II 1.4 vor, dass zur Gliederung und Verhinderung großflächiger bandartiger Siedlungsstrukturen freie Flächen zwischen Siedlungseinheiten als Trenngrün erhalten und gesichert werden sollen. Die Trenngrünbereiche sind in der o.g. Karte zeichnerisch erläuternd dargestellt. Zweck der Bestimmung des Trenngrüns T 10 ist der Erhalt der Freiflächen zwischen den Siedlungsbereichen von Hengersberg und Manzing im Landkreis Deggendorf. Die Bestimmung der Trenngrünbereiche ist in Zusammenhang mit der Darstellung von Vorbehaltsgebieten für gewerbliche Siedlungstätigkeit (hier: G 5), die ebenfalls mit der 1. Änderung des Regionalplans im Jahr 1994 eingeführt wurden, zu sehen.

Die gewerbliche Siedlungsentwicklung des Marktes Hengersberg findet v.a. im Südosten des Hauptortes südlich und nördlich der Autobahn A 3 Passau-Regensburg statt. Nördlich der Autobahn – im Bereich des im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebietes für gewerbliche Siedlungstätigkeit G 5 – ist das Sägewerk Schwaiger der prägende Betrieb. Das Unternehmen hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt und in Folge dieser Entwicklung auch in der Fläche erweitert. Nördlich und östlich des Betriebsgeländes der Firma Schwaiger soll die gewerbliche Nutzung durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes eine Ergänzung und Abrundung erfahren. Die gewerbliche Weiterentwicklung ist bis zur Staatsstraße St 2126 geplant.

Der geplanten Erweiterung der gewerblichen Nutzung steht die Darstellung des Trenngrüns derzeit entgegen. Durch die vorliegende Änderung des Regionalplans soll der durch das Trenngrün T 10 freizuhaltende Bereich daher neu bestimmt werden. Hiermit soll einerseits eine weitere gewerbliche Nutzung ermöglicht und andererseits der planerische Gedanke der Trennung von Siedlungsbereichen beibehalten und weiterentwickelt werden. Durch die Neubestimmung des Trenngrüns soll die gliedernde Wirkung auf den Siedlungsbereich von Fronhofen ausgedehnt werden.

Gründe für die Wahl der Alternative / Null-Variante

Mit der vorliegenden Planung soll der zwischen den bestehenden Siedlungsbereichen Hengersberg und Manzing vorhandene Freiraum als Trenngrün gesichert und erhalten bleiben. Sinnvolle Alternativen hierzu gibt es aufgrund der gegebenen topographischen und siedlungsstrukturellen Situation nicht. –

Wird der Plan nicht verwirklicht („Null-Variante“), so sind keine Veränderungen der momentan vorhandenen Realnutzung (Landwirtschaft) zu erwarten.

Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006, das zum 1. September in Kraft getreten ist, sieht in Ziel B VI 1.5 vor, dass eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung vermieden werden soll. Um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern, können nach der Begründung zu diesem Ziel in den Regionalplänen geeignete Flächen als Trenngrün bestimmt werden.

Die Möglichkeit, Trenngrünbereiche in den Regionalplänen zu bestimmen, wurde den Regionalen Planungsverbänden auch schon früher eröffnet. Der Regionale Planungsverband Donau-Wald hat von dieser Möglichkeit bereits mit der 1. Änderung des Regionalplans 1994 Gebrauch gemacht.

Umweltziele

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie dem Baugesetzbuch und den Naturschutzgesetzen sind bei dieser Fortschreibung des Regionalplans vor allem die Ziele des Landesentwicklungsprogramms zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Mit der vorliegenden Planung soll insbesondere das LEP-Ziel B VI 1.5 zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung räumlich konkretisiert werden. Dabei steht in erster Linie die Freihaltung von Flächen zwischen Siedlungsbereichen (Freiraumschutz und Landschaftsbild) im Vordergrund.

Derzeitiger Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Hengersberg an der Schnittstelle der Naturraum-Haupteinheiten des Dungaues und des Lallinger Winkels. Das auf einer bäuerlichen Kulturlandschaft beruhende Landschaftsbild ist durch die gewerbliche Nutzung in diesem Bereich, die auch eine erhebliche Höhenentwicklung aufweist, überprägt. Zudem ist der Bereich durch die Autobahn A 3 Passau-Regensburg, die eine Barriere in der Landschaft darstellt, erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt. Durch das Plangebiet verläuft eine unterirdisch verlegte Gasleitung. Schutzgebiete (Naturschutz, Wasserwirtschaft) oder Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz (FFH- und SPA-Gebiete) sind im Plangebiet nicht vorhanden oder werden von der Planung nicht berührt.

An die Gewerbeflächen am Ortsrand von Hengersberg schließen sich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen an. Die nächstgelegenen Siedlungsbereiche sind die Außenbereichsbebauungen Manzing und Fronhofen. Die Ortsteile Manzing und Fronhofen liegen aufgrund einer Geländestufe von geringer Höhe etwas höher als die gewerblich genutzten Bereiche. Biotopstrukturen sind, mit Ausnahme zweier Feldgehölze, im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Durch die Änderung des Regionalplans soll der Trenngrünbereich zwischen Hengersberg und Manzing grundsätzlich erhalten bleiben. Das Trenngrün soll gegenüber der Bestandsdarstellung in der Tekturkarte „Räumliche Auswirkungen des Flughafens München“ etwas nach Osten verschoben und auf die Biotopflächen (Feldgehölze, die auch eine besondere

Bedeutung für das Landschaftsbild haben) westlich von Fronhofen ausgedehnt werden. Das Trenngrün soll bis an die ehemalige Bahnlinie reichen. Mit dieser Verschiebung bleibt die gliedernde Wirkung zwischen Hengersberg und Manzing erhalten und kann auf die Außenbereichsbebauung Fronhofen ausgedehnt werden.

Erhebliche negative Umweltauswirkungen hinsichtlich der Aspekte, die in Anhang I der SUP-RL genannt sind (biologischer Vielfalt, Bevölkerung, Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe und Landschaft) sind durch die Änderung des Regionalplans nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung hinsichtlich der Umweltsituation ist durch die Umsetzung des Plans nicht zu erwarten. Durch die Einbeziehung der Feldgehölze (Biotope) westlich von Fronhofen in den Trenngrünbereich kann hingegen die Biotopvernetzungsfunktion verbessert werden.

Da voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus der Umsetzung des Plans resultieren werden, sind auch keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Aus dem gleichen Grund sind auch keine Überwachungsmaßnahmen geplant.

Zusammenfassung

Der Regionalplan Donau-Wald stellt bereits ein Trenngrün östlich des Vorbehaltsgebietes für die gewerbliche Siedlungsentwicklung G 5 dar. Durch die Änderung des Regionalplans soll der Trenngrünbereich zwischen Hengersberg und Manzing neu bestimmt werden. Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.